

## Vorwort der Herausgeber

Die hier vorgelegten Beiträge sind die zum Teil erheblich erweiterten und annotierten Versionen der Vorträge, die auf der internationalen Tagung über „Verlierer und Aussteiger in der ‚Konkurrenz unter Anwesenden‘. Agonalität in der politischen Kultur des antiken Rom“ am 20. und 21. April 2017 in den Räumen der Fritz Thyssen-Stiftung am Apostelnkloster 13–15 in Köln gehalten wurden. Die ursprüngliche Idee geht allerdings deutlich weiter zurück – nämlich auf eine ähnlich benannte Sektion auf dem 50. Deutschen Historikertag in Göttingen im September 2014, der unter dem Motto „Gewinner und Verlierer“ stand. Die damals gehaltenen Vorträge, die folgenden Diskussionen und nicht zuletzt die Anregungen, die dabei aus der Runde der Referenten und aus dem Publikum kamen, haben uns überzeugt, daß dieses Thema eine eigene Tagung mit einem erweiterten Kreis von Themen und Teilnehmern rechtfertigte.

Nun bleibt nur noch die angenehme Pflicht der Danksagung. Zunächst gilt unser Dank und unsere Verbundenheit den Beiträgerinnen und Beitragern, die nicht nur interessante Themen und Anregungen beige-steuert und die Tagung durch ihre Diskussionsbeiträge bereichert haben, sondern auch ihre Aufsätze trotz vieler konkurrierender Verpflichtungen durchweg pünktlich abgeliefert haben – daher kann dieser Band nach kaum mehr als einem Jahr bereits erscheinen. Die Kollegin Cristina Rosillo-López, die als Gast teilgenommen hat, ist dankenswerterweise eingesprungen und hat Francisco Pina Polos Vortrag präsentiert, der kurzfristig leider seine persönliche Teilnahme absagen mußte, aber seinen Beitrag dennoch beige-steuert hat. Frau Sema Karataş und Herr Ralph Lange haben sich um die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz verdient gemacht, und Herr Lange hat dann die Beiträge ebenso schnell wie gründlich redaktionell bearbeitet. Wir freuen uns, daß der Band (wieder) im Hause Franz Steiner, dem wir beide seit Jahrzehnten verbunden sind, erscheinen kann – und wieder hat Frau Katharina Stüdemann das Projekt wie gewohnt kompetent und effektiv durch den Produktionsprozeß gesteuert. Unser Dank gilt schließlich der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, aus deren Anneliese Maier-Preis ein guter Teil der Reisekosten übernommen werden konnte, und vor allem der Fritz Thyssen-Stiftung für großzügige Unterstützung in finanzieller, administrativer und logistischer Hinsicht.

Montreal und Köln, im Juni 2018



## Herausgeber und Beiträger

**Beck, Hans**, Professor of Ancient History und John MacNaughton Chair of Classics an der McGill University, Montreal. Publikationen: *Karriere und Hierarchie*, Berlin 2005; (Hg.), *Consuls and Res Publica*, Cambridge 2011; (Hg.), *Money and Power in the Roman Republic*, Brüssel 2016

**Flaig, Egon**, Professor Emeritus für Alte Geschichte an Universität Rostock. Publikationen: *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen 2003; *Die Mehrheitsentscheidung. Genesis und kulturelle Dynamik*, Paderborn 2013

**Hölkeskamp, Karl-Joachim**, Professor für Alte Geschichte an der Universität zu Köln. Publikationen: *Reconstructing the Roman Republic. An Ancient Political Culture and Modern Research*, Princeton 2010; *Libera Res Publica. Die politische Kultur des antiken Rom – Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 2017; *Ethos – Ehre – Exzellenz. Antike Eliten im Vergleich* (gemeinsam mit Elke Stein-Hölkeskamp), Göttingen 2018

**Klingenberg, Andreas**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut – Abt. Alte Geschichte der Universität zu Köln. Publikationen: *Neros politische Opfer*, in: *Nero. Kaiser, Künstler und Tyrann* (Begleitband zur Ausstellung in Trier 2016), Darmstadt 2016, 235–240; *Zwischen Ktesiphon und Konstantinopel. Christen und Christianisierung in Persien im Kontext der sāsānidisch-römischen Beziehungen*, in: W. Ameling (Hg.), *Die Christianisierung Kleinasiens in der Spätantike*, Bonn 2018 [im Druck].

**Lundgreen, Christoph**, Assistent am Lehrstuhl für Alte Geschichte der Technischen Universität Dresden. Publikationen: *Regelkonflikte in Rom. Geltung und Gewichtung von Normen in politischen Entscheidungsprozessen*, Stuttgart 2011; (Hg.), *Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik*, Stuttgart 2014

**Pina Polo, Francisco**, Professor für Alte Geschichte an der Universität Zaragoza. Publikationen: *The Consul at Rome. The Civil Functions of the Consuls in the Roman Republic*, Cambridge 2011; (Hg.) *Foreign clientelae in the Roman Empire. A Reconsideration*, Stuttgart 2015

**Roller, Matthew**, Professor of Classics an der Johns Hopkins University, Baltimore MD. Publikationen: *Models from the Past in Roman Culture: a World of Exempla*, Cam-

bridge 2018; *Constructing Autocracy: Aristocrats and Emperors in Julio-Claudian Rome*, Princeton 2001

**Russell, Amy**, Associate Professor of Classics and Ancient History an der Durham University. Neueste Publikation: *The Politics of Public Space in Republican Rome*, Cambridge 2016.

**Stein-Hölkeskamp, Elke**, Apl. Professorin für Alte Geschichte an der Universität Duisburg-Essen. Publikationen: *Das römische Gastmahl. Eine Kulturgeschichte*, 2. Aufl. München 2010; *Das archaische Griechenland. Die Stadt und das Meer*, München 2015; *Ethos – Ehre – Exzellenz. Antike Eliten im Vergleich* (gemeinsam mit Karl-Joachim Hölkeskamp), Göttingen 2018

# Verlierer in der ‚Konkurrenz unter Anwesenden‘

Agonalität in der politischen Kultur der römischen Republik

KARL-JOACHIM HÖLKESKAMP

Lucr. *de rerum natura* 3,995 ff.  
Auch des Sisyphos Bild steht uns aus dem Leben vor Augen:  
Der vom Volke die Beile und Rutenbündel erbettelt  
Und nach dem Wahldurchfall stets traurig vom Markt zurückkommt.  
Denn nach der Herrschaft streben (ein eitel, unmöglich Begehren)  
Und in dem Streben danach stets härteste Mühen erdulden,  
Das heißt aufwärts stets anstemmend den Felsblock wälzen,  
Der von dem obersten Gipfel doch wieder und wieder herabrollt  
Und mit beflügelter Hast sich hinab in die Ebene stürzt.

Lukrez, Von der Natur. Lateinisch-deutsch, hrsg. und übersetzt von Hermann Diels,  
Berlin 3. Aufl. 2013

## 1. Theoretische und methodische Perspektiven, Begriffe und Konzepte in der neueren Forschung

Die ‚neue Politikgeschichte‘ – die auch unter Bezeichnungen wie ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ respektive ‚der Politik‘, ‚historische Politikforschung‘ respektive ‚(historische) Analyse der politischen Kultur‘ firmiert – zielt trotz dieser scheinbar diffusen „gegenwärtigen Vielfalt der Bezeichnungen“<sup>1</sup> auf spezifische, relativ deutlich konturierte Dimensionen des ‚Politischen‘: Danach darf Politik nicht mehr als „ein-dimensionaler Akt oder Prozeß“ begriffen werden, „in dem von oben nach unten dekretiert, regiert, entschieden wird“<sup>2</sup> – vielmehr muß sie als kommunikativer Raum im weitesten Sinne und zugleich als interaktiver, das heißt wiederum kommunikativer Prozeß konzeptualisiert und neu begriffen werden. Damit rückt die Dimension

1 Schorn-Schütte 2006, 84–85, auch zum Folgenden. Vgl. etwa auch Rohe 1990; Lipp 1996; Frevert 2002; Schlögl 2002; Landwehr 2003; Stollberg-Rilinger 2005; Mergel 2005b; Goppold 2007, Kapitel I; Hölkeskamp 2009, 36–49 (mit weiterer Literatur), sowie (eher ‚anwendungsorientiert‘) ders. 2004/2010 und 2017a.

2 Frevert 2002, 158.

der Interaktion und des ‚Aushandelns‘<sup>3</sup> von Agenden, Ansprüchen und ihrer Anerkennung, von Konfliktbeilegung und Kompromissen zwischen Regierenden und Regierten, Magistraten und Bürgern, herrschenden Klassen und breiten Schichten in den Blickpunkt – und dieses ‚Aushandeln‘ von Politik in einem impliziten Dialog und die darin notwendig beschlossene Reziprozität setzen wiederum Formen der Partizipation etwa der ‚Adressaten‘ politischen Entscheidungshandelns notwendig voraus. Diese Partizipation nimmt zwar keineswegs unbedingt (und empirisch-historisch nicht einmal häufig) die Gestalt einer voll entwickelten „gleichberechtigten Teilhabe“<sup>4</sup> an, muß aber doch (oder gerade deswegen) in ihren jeweils kulturspezifischen Ausprägungen, Graden und institutionellen Formen bestimmt werden.

Darüber hinaus lassen sich die institutionellen Foren, die rituellen, also „symbolisch-expressiven“, die als Verfahren formalisierten, also „technisch-rationalen“ Formen und die kommunikativen Medien dieses kontinuierlichen Prozesses des Aus- bzw. Verhandeln ihrerseits als zentrale Aspekte jener „fundamentale(n) Ordnungsproblematik“ verstehen, „die allen sozialen Verbänden zu Eigen ist“.<sup>5</sup>

Die spezifischen Formen der Kommunikation, die vormodernen Stadtstaatskulturen eigentümlich sind, lassen sich mit Hilfe einiger allgemeiner Überlegungen genauer fassen, die dann auch schon einen ersten Bezug zu der Frage nach den jeweils besonderen Ausprägungen des Handlungsmodus ‚Konkurrenz‘ erkennbar werden lassen – und zwar zunächst auf der Ebene der institutionellen Verortung und Kanalisierung dieses Modus. Politische Kulturen der ‚Stadtstaatlichkeit‘ zeichnen sich durch spezifische Charakteristika aus, die in jenen besonderen Bedingungen bestehen, unter denen politisches Handeln stattfindet und die in der jüngeren Forschung zur frühen Neuzeit im Anschluß an Niklas Luhmann unter dem treffenden Konzept der ‚Vergesellschaftung unter Anwesenden‘ zusammengefaßt worden sind.<sup>6</sup> Hier sind die daran beteiligten Institutionen nicht entrückt und unsichtbar, sondern präsent und ganz dicht und unmittelbar aufeinander bezogen:<sup>7</sup> Magistrate, Ratsorgane und Versammlungen treten sich hier immer direkt, ‚face-to-face‘ gegenüber – daher rührt etwa die zentrale Bedeutung der öffentlichen Rede. Denn dieses Medium der Kommunikation war das bei weitem wichtigste Vehikel, das die alltägliche, praktische Umsetzung der Interaktion zwischen Institutionen bzw. den in ihnen handelnden Personen und Gruppen überhaupt erst ermöglichte, solange diese Institutionen – wie

3 Vgl. dazu Schorn-Schütte 2006, 84–85 im Anschluß an Mergel 2005a, 358.

4 Frevert 2002, 158. Vgl. dazu auch die allgemeinen Überlegungen von Hammer 2015, sowie die einschlägigen Beiträge in Marco Simón/Pina Polo/Remesal Rodriguez (Hgg.) 2006.

5 Mergel 2005a, 358. Vgl. dazu grundlegend Stollberg-Rilinger 2004.

6 S. dazu grundlegend Schlögl 2004 und 2014. Vgl. Luhmann 1984, 560–564 u.ö.; ders. 1998, 814–816; Kieserling 1999. S. zur ‚Stadtstaatlichkeit‘ in der Antike generell und in Rom im besonderen etwa Hölkeskamp 2004/2010, 67–75; 120–130 u.ö.; ders. 2017a, 95–101, mit weiteren Nachweisen. S. zur grundlegenden Problematik und empirischen Operationalisierbarkeit der Kategorie ‚Staat‘ etwa Walter 1998 und Lundgreen 2014, jeweils mit weiterer Literatur.

7 Vgl. dazu Hölkeskamp 2003b, 84–87, und ders. 2009, 44–48. Vgl. generell die einschlägigen Beiträge in Molho/Raaflaub/Emlen (Hgg.) 1991, Hansen (Hg.) 2000 und 2002, sowie in Bang/Scheidel (Hgg.) 2013.

etwa Rat, Gerichte und vor allem die *ekklesia* in der athenischen Demokratie<sup>8</sup> oder auch der Senat, die Versammlungen des Volkes bzw. der Plebs in Comitien, *concilia* und vor allem Contionen der römischen Republik<sup>9</sup> – bzw. alle wichtigen Verfahren der Entscheidung in ihnen ebenso wie die religiösen und sonstigen kollektiven rituellen Verrichtungen regelmäßig an den zentralen Ort der jeweiligen Stadt selbst gebunden blieben. Mithin sind die zwischen diesen Organen ablaufenden, ihrerseits ebenfalls institutionalisierten Prozesse der Kommunikation und Interaktion in eine überschaubare und permanent präsente ‚Öffentlichkeit‘ eingebettet, und zwar grundsätzlich und zugleich in mehrfacher Hinsicht: Erstens bleibt jedes politische Handeln sichtbar für alle Beteiligten, weil es (im doppelten Sinne des Begriffs) auf dem Forum einer mediterranen open-air-Kultur stattfindet – nämlich auf der Agora und der Pnyx in Athen respektive auf dem Forum Romanum und dem Comitium, dem Capitol und dem Marsfeld in Rom. Zweitens ist diese Öffentlichkeit in ihrer Gestalt als Versammlung ja selbst eine Institution, die an diesem Handeln und an allen Kommunikationsprozessen teilnimmt. Und drittens ist schließlich die gleiche Öffentlichkeit als Bürgerschaft, als Gesamtheit ‚der Athener‘ bzw. des *populus Romanus* mit dem ‚(Stadt-)Staat‘ selbst identisch – und zwar keineswegs nur einem abstrakten ideologischen Anspruch nach, sondern wiederum auch konkret und sichtbar. Denn diese Identität (im doppelten Sinne des Begriffs) wird permanent ‚öffentlich‘ durch eine Vielzahl von ‚civic rituals‘ bestätigt und erneuert – dazu gehören nicht nur die erwähnten Versammlungen, die ja schon durch ihre jeweils eigenen elaborierten Regelwerke immer eine rituelle Dimension haben, sondern auch und gerade die vielen religiösen Feste und feierlichen Opferrituale aller Art und bei vielen Gelegenheiten ebenso wie die großen Prozessionen wie diejenige anlässlich der Panathenäen in Athen, und wie der Triumph, die *pompa funebris* und die *pompa circensis* in Rom.<sup>10</sup>

8 S. dazu etwa Ober 1989 und ders. 1996, Kapitel 3 und 7; Stein-Hölkeskamp 2000, 2013 und 2014; Hölkeskamp 2000; Mann 2007 und 2013.

9 Vgl. dazu Hölkeskamp 1995/2004 und grundlegend Jehne 2000b, 2013a und b, 2014 und 2017; Flaig 2017. S. vor allem Morstein-Marx 2004 und 2013, sowie die einleitenden Kapitel von Bücher 2006, Smith/Covino (Hgg.) 2011; Steel/Van der Blom (Hgg.) 2013 und Rosillo-Lopez (Hg.) 2017. S. insbesondere Hölkeskamp 2011a; 2013 und 2013/2017; Pina Polo 2012a; Steel 2017; Mouritsen 2017, 72–94; Walter 2017, 58–68; 195–207. Vgl. außerdem Tatum 2007 und 2013. S. zu Art und Vermittlung der ‚öffentlichen Meinung‘ neuerdings Rosillo-Lopez 2017, insbesondere Kapitel 7 zu „Rhetoric and Public Opinion“.

10 Hölkeskamp 2006b; 2006/2007; 2008/2017; 2011b und 2014a; Flower 2014. S. außerdem zu der spezifisch ‚spektakulären‘ Dimension dieser politischen Kultur etwa Beacham 1999, Kapitel 1; Bell 2004 und Sumi 2005.

Im Blickpunkt der neueren Forschung stehen insbesondere der Triumph, seine Route, rituelle Syntax etc. S. etwa Hölkeskamp 2001/2004, 148–157; Flaig 2003a, 32–48 und ders. 2003b; Itgenshorst 2005; Bastien 2007; Beard 2007; Pelikan Pittenger 2008; Östenberg 2009; Popkin 2016, und die einschlägigen Beiträge in Krasser/Pausch/Petrovic (Hgg.) 2008 sowie in Goldbeck/Wienand (Hgg.) 2017, jeweils mit weiteren Nachweisen. S. zur *pompa funebris*, ihrer Syntax und ihren ‚memorialen‘ Funktionen etc. etwa Flaig 2003a, 49–68, 69–74; Flower 1996; Walter 2003, 260–266; ders. 2004, Kapitel 3; Beck 2005b; Covino 2011, jeweils mit weiteren Nachweisen, sowie zuletzt Blasi 2012. S. zur *pompa circensis* jetzt grundlegend Latham 2016.

Eine solche politische Kultur des „unmittelbaren Handelns“<sup>11</sup> mit ihrer besonderen Direktheit, Sichtbarkeit und Hörbarkeit auf allen Ebenen braucht zugleich eine entsprechende räumliche Dichte, nämlich die Verankerung ihrer verschiedenen Formen und Medien der Interaktion in eigens reservierten, markierten und abgegrenzten öffentlichen Räumen, die in die ‚Urbanität‘ der Stadt und ihre spezifische politisch-religiöse Topographie eingebettet sind – diese Dimension der „Ausdrucksseite“<sup>12</sup> der republikanischen politischen Kultur, die mittlerweile sogar im Vordergrund des Interesses an dem eigentümlichen Phänomen der ‚Stadtstaatlichkeit‘ steht, besteht wiederum aus einer Vielzahl von sich überschneidenden, sich ergänzenden und miteinander vernetzten Ebenen. Die öffentlichen Räume der Stadt sind ja nicht nur Ort und Rahmen politischen Handelns, sozialer Interaktion und ökonomischer Aktivitäten, sondern auch im Wortsinne ‚Schauplätze‘ der vielen religiösen Zeremonien und Feste zu Ehren der Götter: Athen und die *urbs Roma* mit ihren Tempeln, Altären und Prozessionsrouten sind also auch ‚sakrale Landschaften‘. Und nicht zuletzt machen diese und andere Bauten, Monumente und Denkmäler diese Städte auch noch zu großen ‚Schau-Plätzen‘ und zu ‚Erinnerungslandschaften‘, also zu Räumen der Bewahrung und Pflege des jeweiligen kulturellen Gedächtnisses.<sup>13</sup>

## 2. Die politische Kultur der römischen Republik in der neueren Forschung<sup>14</sup>

Aus diesen Grundbedingungen resultiert eine „Eigenlogik kommunaler Einheiten und kommunalen politischen Handelns“ in der Gestalt der erwähnten spezifischen „kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt“<sup>15</sup> – allerdings: wie nicht nur die Beispiele Athen einerseits und Rom andererseits, sondern auch ein Seitenblick auf das glanzvolle Venedig des Spätmittelalters und der Renaissance, das Florenz der Medici oder auch die vielen anderen großen und kleinen europäischen Städte und ihre mehr oder weniger ausgeprägten oligarchischen soziopolitischen Strukturen zeigen: Institutionen und Verfahren der Partizipation der Bürgerschaft in Primärversammlungen, Wahlen und Gesetzgebung, Öffentlichkeit der Politik und

11 Hölcher 1998 und 2003, vgl. dens. 1999.

12 S. zur „Ausdrucksseite“ einer politischen Kultur im Gegensatz zu ihrer „Inhaltsseite“ bereits Rohe 1990.

13 Hölcher 1996, 2001 und 2014; Hölkeskamp 1996/2004, 2001/2004, 2005, 2006a, 2008/2017 und 2014a; Richardson 1991; Walter 2004, Kapitel 4 und 5, und neuerdings Muth 2014; Popkin 2016; Russell 2016; Davies 2017 und Rosillo-Lopez 2017, Kapitel 2, sowie zu Athen etwa Hölcher 1991 und 1999; Shear 2007. Gerade hier eröffnen sich interessante Perspektiven durch systematische Vergleiche – s. bereits die wichtigen Sammelbände Molho/Raaflaub/Emlen (Hgg.) 1991; Hansen (Hg.) 2000 und 2002, sowie Hammer (Hg.) 2015.

14 Vgl. den grundlegenden Überblick zur neueren Forschung von Jehne 2006, sowie die weiteren einschlägigen Beiträge in Flower (Hg.) 2014. S. neuerdings Hölkeskamp 2004/2010 und ders. 2017a, jeweils mit weiteren Nachweisen; Morstein-Marx 2009; Flower 2010; Walter 2017, 72–79; 213–221; Mouritsen 2017, 94–99 u. ö. und demnächst Hölkeskamp 2019.

15 Goppold 2007, 11, bzw. Schlögl 2004 (Zitate).



permanente Präsenz, Sichtbarkeit und Aktivität der politischen Klasse im öffentlichen Raum sind tatsächlich keineswegs nur in einer ‚demokratischen‘ politischen Kultur denkbar<sup>16</sup> – wenn dieser Begriff denn über einen normativen Anspruch hinaus auch noch eine hinreichende Trennschärfe behalten soll. Vielmehr erweisen die Medien und Formen einer hierarchischen Kommunikation sich am Beispiel der römischen Republik als strukturell notwendige Grundlagen und Bedingungen einer spezifischen aristokratischen, nämlich ‚meritokratischen‘ politischen Kultur, in der das (im weiteren Sinne des Begriffs) institutionalisierte Volk eine zentrale Rolle bei der **Konstitution** und **Reproduktion** einer ‚Aristokratie‘ als politischer Klasse zu erfüllen hat.<sup>17</sup>

Genau hier liegt die für diese politische Kultur tatsächlich konstitutive Funktion des *populus Romanus*, vor allem in der Gestalt seiner Versammlungen – eine Funktion, die über diejenige als allgemein-abstrakte ideologische Referenzgröße, als Adressat und ‚Ko-Akteur‘ der erwähnten ‚civic rituals‘ und auch über die durchaus konkrete und wichtige symbolische Rolle im Institutionengefüge der Republik hinausging: Es war selbstverständlich und unstrittig Sache des institutionalisierten *populus Romanus*, jene Ämter (*honores*) zu vergeben, die aristokratischen Status überhaupt erst begründeten – und dies eben nicht nur, weil so die Bindung dieser Aristokratie **an** (und die affirmative Bestätigung ihrer Führungsrolle **durch**) den *populus Romanus* regelmäßig rituell inszeniert und damit der Kern der kollektiven Wertewelt und die darauf beruhende Legitimität der politischen Klasse reproduziert wurden.<sup>18</sup>

Selbst wenn das Volk nie frei ‚wählen‘ konnte, in keinem Sinne dieses Begriffs; selbst wenn die Versammlungen allenfalls die ‚Auswahl‘ zwischen Kandidaten hatten, die vom versammlungs- und wahlleitenden Magistrat formell angenommen und vorgeschlagen werden mußten und die vor allem – im Sinne des vielzitierten Meierschen Dictums – alle zum ‚Adel‘ gehörten und deswegen kandidierten (bzw. umgekehrt: kandidierten, weil sie zum ‚Adel‘ gehörten):<sup>19</sup> Gerade für eine politische Klasse, die sich über die Bekleidung von solchen Ämtern definierte und die sich auch noch nach dem relativen Rang dieser *honores* hierarchisch differenzierte, konnte das Verfahren der Wahl durch das Volk aus durchaus handfesten herrschaftssoziologischen Gründen strukturell unverzichtbar werden – handelt es sich doch um ein formales Verfahren, das die Rekrutierung, Chancenverteilung, Beförderung und damit alle Status- und Rangzuweisungen in dieser ‚Meritokratie‘ institutionell kanalisierte. Im Interesse der Stabilität und des notwendigen Mindestmaßes an Homogenität und Konsens-

16 Der Stand der internationalen Debatte über den ‚demokratischen‘ Charakter der römischen Republik ist dokumentiert bei Hölkeskamp 2004/2010, Kapitel 1 und passim, und zuletzt bei Hurler 2012; Mouritsen 2017, 43–44 u. ö.; Walter 2017, 196–200.

17 S. zum Stand der althistorischen Spezialforschung über den ‚Senatsadel‘ bzw. die ‚Nobilität‘ etwa Beck 2005a, 2008 und 2009; Hölkeskamp 1987/2011 und ders. 2004/2010, Kapitel 6–8, passim. Vgl. dazu neuerdings außerdem Farney 2007; Walter 2011 und 2014. S. zu theoretischen Ansätzen, methodischen Zugriffen und Potentialen für diese empirische Forschung etwa Beck/Scholz/Walter 2008 und Walter 2008, sowie Stein-Hölkeskamp/Hölkeskamp 2018.

18 S. dazu Jehne 2003.

19 Meier 1966/1980, 46–47 und danach etwa Hölkeskamp 1987/2011, 248–249.

fähigkeit einer solchermaßen organisierten politischen Klasse mußte das Verfahren der Entscheidung dieser alljährlichen Konkurrenz gewissermaßen in einem neutralen Raum außerhalb ihrer selbst angesiedelt sein, weil es eine solche Instanz mit ausreichender Autorität, Objektivität und vor allem unstrittiger Akzeptanz innerhalb dieser Klasse selbst der Natur der Sache nach nicht geben konnte – vielmehr wären die allfälligen Verteilungskämpfe um Positionen und Prestige und die Rangstreitigkeiten sofort und automatisch in permanente Auseinandersetzungen über Status und vor allem Zusammensetzung der die *honores* verteilenden Instanz eingemündet; denn die individuelle Zugehörigkeit zu einer solchen Über-Instanz wäre ja dann der eigentliche *maximus honoris* gewesen. Das in einem derartigen Rekrutierungsverfahren angelegte Konfliktpotential und die aus solchermaßen verschärften Verteilungskämpfen resultierenden zentrifugalen Kräfte hätten sehr schnell die Kanalisierungs- und Regelungskapazität des Systems überfordert und damit die Herrschafts- und Überlebensfähigkeit der ‚politischen Klasse‘ insgesamt in Frage gestellt.<sup>20</sup> Das bedeutet mutatis mutandis, daß das Rekrutierungsprinzip der ‚Kooptation‘ nur eine problematische Option sein konnte – und die Alternative der ‚Ernennung‘ durch eine der politischen Klasse insgesamt übergeordneten und mit überragender Autorität ausgestatteten ‚dritten Instanz‘ kam für den republikanischen Amtadel als zugleich herrschende und regierende Klasse, die strukturell auf eine grundsätzliche inneraristokratische Gleichheit fixiert war, erst recht nicht in Frage. Diese Variante sollte sich erst seit dem frühen Principat durchsetzen und führte zu einer weitreichenden Umformung und -orientierung der Reichselite in einem komplexen Prozeß, der schließlich auch den traditionellen Wertehaushalt des senatorischen ‚Adels‘, die Parameter seiner Selbstwahrnehmung, die Medien seiner öffentlichen Repräsentation und die Strategien seiner Selbstkonstruktion erfaßte.<sup>21</sup>

In der Republik war das Prinzip ‚Wahl‘ also eine eigentlich sogar alternativlose Option. Ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. ging es immerhin bereits um mehr als siebenzig einzelne Positionen, die jährlich besetzt werden mußten – nicht nur die beiden Consuln und die 4, 6 und später 8 Praetoren, 4 Aedile und schließlich 20 Quaestoren, sondern auch 24 Legionsoffiziere, die nicht umsonst als *tribuni militum a populo* bezeichnet wurden, und nicht zuletzt die zehn Volkstribune. Hinzu kamen noch Wahlen, die nicht jährlich stattfanden, etwa der Censoren und später zeitweise sogar der Mitglieder der großen Priesterkollegien, vor allem des *pontifex maximus*.

Vor allem aber war die Konkurrenz um die *honores* scharf, natürlich gerade um die Ämter an der Spitze des *cursus honorum* in einem sich nach oben radikal verengenden Stellenkegel: Statistisch gesehen konnte nur allenfalls jeder dritte bzw. vierte Praetor auch Consul werden, und längst nicht jeder Quaestor oder Volkstribun brachte es überhaupt zu einer Magistratur mit *imperium*. Schon deswegen muß schlicht vorausgesetzt werden, daß Jahr für Jahr eine ganze Anzahl von Bewerbern schon rein

20 Hölkeskamp 2004/2010, 92–95 und ders. 2006/2017, 199–141, im Anschluß an Flaig 2003a, 165–166. S. neuerdings auch Nebelin 2014, 158–161.

21 S. dazu – aus durchaus unterschiedlichen Perspektiven – etwa Roller 2001; Stein-Hölkeskamp 2003 und 2011; Eich 2008 und die einschlägigen Beiträge in Eck/Heil (Hgg.) 2005.

rechnerisch nicht zum Zuge kommen konnte – immerhin wissen wir aus den relativ gut bezeugten Epochen der mittleren und späten Republik, daß etwa bei den Wahlen zu den beiden Consulaten regelmäßig mindestens 4–6 Kandidaten auftraten.

In der neueren Forschung ist daher – und durchaus mit interessanten neuen, weil differenzierteren Ergebnissen – einerseits versucht worden, aus den Ergebnissen der Wahlen (also aus statistisch-prosopographischen Analysen der ‚Wahlsieger‘) allgemeine Grundmuster der Rekrutierung der Inhaber der (höheren) Magistraturen (mit *imperium*) abzuleiten. Andererseits hat man sich dabei zugleich darum bemüht, determinierende Faktoren und Strukturen der sozialen Reproduktion des republikanischen Senatsadels und seiner Spitzengruppe, der sogenannten Nobilität, als genuin politischer Klasse zu identifizieren.<sup>22</sup>

Das (informelle wie formale) Regelsystem und die dadurch gesteuerten Abläufe sind denn auch in der neueren Forschung immer wieder thematisiert worden – vor allem auf zwei auf den ersten Blick verschiedenen Ebenen: Zum einen hat sich der Blick auf die Wahlen zu den höheren Magistraturen nach jenem komplizierten Abstimmungsverfahren nach Censusklassen und Stimmkörpern in den *comitia centuriata* gerichtet, das seit einer Reform um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. durch die Einführung einer vorab abstimmenden Centurie (*centuria praerogativa*) und Änderungen der Abstimmungsreihenfolge in den obersten Censusklassen noch komplexer wurde.<sup>23</sup> Zum anderen ging es um Entstehung und Entwicklung der Beschränkungen bzw. Verbote der Iteration einerseits und der *leges annales* andererseits, um die intendierten Funktionen und nichtintendierten Wirkungen dieser normativen Festlegungen von Mindestfristen und -abständen zwischen Magistraturen und von Mindestaltersgrenzen für die einzelnen Stufen des *cursus honorum*, die ehrgeizige (und ungeduldige) Aristokraten zwischen Magistraturen einzuhalten hatten (und die gelegentlich formal suspendiert und öfter auch faktisch ignoriert wurden).<sup>24</sup>

### 3. Wahlen im republikanischen Rom – die Verlierer

Die der „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ eigentümliche politische Kultur der unmittelbaren, gewissermaßen präsentisch-performativen Interaktion, die eine besondere räumliche und personale Verdichtung voraussetzt, ermöglicht und verlangt zugleich zwingend eine direkte, intensive, individuell wie kollektiv (er-)lebbar

22 Vgl. dazu bereits Badian 1990 und jetzt grundlegend Beck 2005a. S. ferner etwa Bunse 2005 und Martin 2012. S. zur Entstehung der patrizisch-plebeischen politischen Klasse und der ‚Nobilität‘ Hölskeskamp 1987/2011; 1988/2004 und 1993/2004.

23 Jakobson 1992 und 1999; Jehne 2000a. Vgl. auch (aus einer sicherlich noch ausbaufähigen komparativen Perspektive) Mouritsen 2011. Auch Flaig 2013 verfolgt einen komparativen Ansatz auf breiter theoretischer und empirischer Basis – s. zu den römischen Versammlungen Abschnitt IX, 1 und 2.

24 S. dazu vor allem Beck 2005a und seinen Beitrag in diesem Band, jeweils mit weiteren Nachweisen, sowie neuerdings die systematische Analyse von „Regelkonflikten“ bei Wahlen: Lundgreen 2011, 53–120.

Sichtbarkeit, Hörbarkeit und Erfahrbarkeit allen öffentlichen Handelns, ritueller und zeremonieller Praktiken wie politischer Entscheidungsprozesse. Diese Sicht-, Wahrnehm- und Erkennbarkeit manifestiert sich einerseits in einer kräftig ausgeprägten ‚Visualität‘ von Menschen, ihrer *persona* und damit ihrer (physischen und sozialen) Körper und andererseits notwendigerweise in einer ebenso ausgeprägten ‚Anwesenheit‘ (wiederum im physischen und sozialen Sinne) dieser Menschen als ‚(Stadt-)‘ oder genauer ‚(Stadtstaats-)Bürger‘ – römisch gesprochen: als ‚Quirites‘<sup>25</sup> – und vor allem als Akteuren und Trägern der politischen, sozialen und nicht zuletzt religiösen Prominenzrollen, die durchweg eine ausgeprägt performative Dimension hatten. Daher sind alle Angehörigen der politischen Klasse auch nicht nur als Magistrate und Feldherren – auf dem Forum bzw. Marsfeld, bei allen Amtsgeschäften und etwa dem rituellen Aufbruch in den Krieg und bei der hochgradig ritualisierten Rückkehr im Triumph – jederzeit und zuweilen in geradezu gesteigertem Maße sichtbar; auch und gerade in jenen anderen Prominenzrollen, die den ‚integralen Adligen‘<sup>26</sup> erst ausmachen, agieren sie in und vor der erwähnten Öffentlichkeit als Adressaten und interagieren mit ihr als dem (zumindest impliziten) Ko-Akteur – als Priester, Verwalter des religiösen Herrschaftswissens und Deuter göttlicher Zeichen, die bei allen Opfern, Festen und Prozessionen präsent sind; als Patrone, die sich nach der morgendlichen *salutatio* mit möglichst großem Gefolge von ‚Freunden‘ und Klienten auf das Forum, den zentralen Raum der urbanen Öffentlichkeit, begeben; und schließlich als Juristen und Redner, die vor den Tribunalen und den Contionen auftreten.

Die erwähnte Visualität und der daraus resultierende besondere respektiv besonders ausgeprägte Charakter der Performanz muß zu einer dementsprechenden kulturspezifischen Ausprägung des Handlungsmodus ‚Konkurrenz‘ führen – und dies gilt vor allem in ‚republikanischen‘ politischen Kulturen, in denen die wichtigsten und sozial profitabelsten Prominenzrollen in institutionalisierten kompetitiven Verfahren wie Wahlen vergeben werden: Die ‚Sichtbarkeit‘ der Akteure, die auf der ‚Bühne‘ der Öffentlichkeit als ‚Konkurrenten‘ handeln, und diese ‚Bühnen‘ selbst – etwa Agora und Pnyx, Marsfeld, Forum und Comitium – bestimmen auf vielschichtige Weise, direkt und indirekt nicht nur die konkreten Modi des Austrags – Wahlen, Gerichtsverfahren – und ihre dynamische ‚Ver-Regelung‘, sondern auch Habitus, Verhaltensmodi bzw. -codes und Gestus der erwähnten Akteure: Die Sieger treten unmittelbar als solche auf – und mutatis mutandis sind die Verlierer ihrer Sichtbarkeit geradezu schmerzlich ausgesetzt.<sup>27</sup>

Gerade die Gruppe der letzteren ist in den bisherigen Untersuchungen zu Wahlen, ihren institutionellen und sozialen Bedingungen – etwa in der römischen Republik und ihrer hochgradig kompetitiven politischen Kultur, in der die alljährliche Konkurrenz um die ‚knappe Ressource‘ Consulat sich dynamisch, ja seit dem frühen

25 Vgl. dazu Hölkeskamp 2013, 13–17 und passim, sowie ders. 2013/2017, 173–175.

26 Vgl. zu diesem Begriff Walter 2011, sowie zur Sache Beck 2008 und 2009.

27 Daher lehnt sich die für die Formulierung des Titels gewählte Begrifflichkeit ganz bewußt an das erwähnte Konzept der ‚Vergesellschaftung unter Anwesenden‘ an, das bei Schlögl 2004 und 2014 entfaltet wird.

2. Jahrhundert v. Chr. geradezu dramatisch verschärfte – nur wenig Beachtung geschenkt worden. Das ist eigentlich erstaunlich – um so mehr als die prosopographische Erfassung der durchaus zahlreichen namentlich bekannten Verlierer von Wahlen im Rom des späten 3., 2. und 1. Jahrhundert (vor allem in den relativ gut bezeugten Zeiträumen von 218 bis 168 bzw. 80 bis 50 v. Chr. sind es rund 100 Namen) bereits vor fast zwei Jahrzehnten von dem bewährten Altmeister der *Magistrates of the Roman Republic*, T. Robert S. Broughton, begonnen und seitdem noch mehrfach ergänzt und erweitert worden ist.<sup>28</sup> Das der politischen Kultur eingeschriebene Problem, daß das Prinzip ‚Wahl‘ als alternativloses Verfahren der Zuweisung respektive Reproduktion von aristokratischem Status, Rang und Reputation, regelmäßig Jahr für Jahr zwangsläufig eine (zumindest auf den unteren Stufen des *cursus honorum*) nicht quantifizierbare, jedenfalls erhebliche Zahl von Verlierern produzierte, ist als solches bislang allerdings in der Forschung kaum begriffen worden<sup>29</sup> – und erst recht ist noch gar nicht wirklich erkannt worden, daß gerade darin ein ganz zentrales Problem einer hochgradig kompetitiven politischen Kultur besteht, das im Interesse der Stabilität und ‚Eigensicherung‘ eines solchen Systems gelöst werden muß.

Vor diesem allgemeinen Hintergrund und auf der Basis des zur Verfügung stehenden prosopographischen Materials ist eine empirische Analyse der Gruppe der Verlierer zu entfalten, um die Frage nach Akzeptanz (bzw. Prekarität dieser Akzeptanz) des Handlungsmodus ‚Konkurrenz‘ und des spezifischen Regelwerks, das die Konkurrenz einhegen und kanalisieren, gewissermaßen pazifizieren und damit vom unbegrenzt-ungeregelten ‚Kampf‘ unterscheiden soll,<sup>30</sup> näher zu untersuchen. Gerade weil es einerseits für individuelle Angehörige der politischen Klasse der römischen Republik, die sich als ‚meritokratisch‘ legitimierter Amtadel permanent reproduzierte, bei den Wahlen zu eben diesen Ämtern um die Konstitution und Affirmation ihres Status und um ihren relativen Rang innerhalb dieser Elite ging; gerade weil es andererseits zumindest bis in die späte Republik kaum alternative (und gegebenenfalls kompensatorisch wirkende) Karriereoptionen gab, die ein auch nur entfernt vergleichbares Prestige bzw. symbolisches Kapital einbringen konnten, ist in dieser

28 Broughton 1991; Konrad 1996; Farney 2004 und zuletzt Pina Polo 2012b. Vgl. auch Evans 1991.

29 Die genannten Arbeiten bieten weder alle relevanten Informationen, noch ermöglichen sie eine Vernetzung nach den differenzierten Kriterien, die sich aus der neueren Forschung zur Konstitution der römisch-republikanischen politischen Klasse ergeben. Eine umfassende, moderne prosopographische Dokumentation und Analyse müßte demnach folgende Daten enthalten: a. Name des betreffenden Individuums; Jahr der Bewerbung, angestrebtes Amt, (erfolgreiche und andere erfolglose) Konkurrenten, persönlicher Status, differenziert nach den Rangkriterien der politischen Klasse, das heißt: b. allgemeiner Rang der Familie des Bewerbers (‚corporate identity‘ seiner *gens*; ältere *honores* und andere Einlagen im ‚sozialen‘ und ‚symbolischen Kapital‘; c. aktuelle ‚Kapitalien‘ dieser Art durch *honores* der unmittelbaren Agnaten (und auch Kognaten in aufsteigender Linie sowie ggffls. der Brüder) des Bewerbers; d. seine Karriere vor der Niederlage (einschließlich der Frage, ob eigene *honores* etwa *suo anno* oder erst verzögert erreicht wurden); e. Status der erfolgreichen Konkurrenten; f. weitere Bewerbungen um das gleiche/das nächsthöhere Amt im *cursus honorum*; g. weitere Karriere des Bewerbers.

30 Vgl. zu dem hier zugrunde gelegten, von Georg Simmels klassischer Definition inspirierten Begriff der Konkurrenz jetzt Hölkeskamp 2014b.

politischen Kultur mit einem hohen Potential an Gefährdung durch Strittigkeit der Regeln selbst, ihrer Geltung und gerechten Durchsetzung bzw. durch das konfliktträchtige Infragestellen ihrer jeweiligen konkreten Anwendung durch Verlierer und daher mit einer besonderen Dynamik der modifizierenden Regel-Reproduktion zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal nach den Bemühungen um eine Definition und Analyse des sogenannten *ambitus* zu fragen: Der Begriff – die übliche Übersetzung ‚Wahlbestechung‘ greift in mehr als einer Hinsicht deutlich zu kurz – und die Verhaltensweisen und Praktiken, die er bezeichnete, sind ein notorisches, nach wie vor nicht endgültig gelöstes und vermutlich auch gar nicht lösbares Problem: Es fragt sich tatsächlich, ob es nicht dabei bleiben muß, daß *ambitus* „tendenziell immer das (war), was die anderen taten, während man sich selbst natürlich stets tadellos verhielt“.<sup>31</sup> Auf jeden Fall – und diese Dimension ist in der bisherigen Forschung noch kaum systematisch untersucht worden – sind schon die vom 2. zum 1. Jahrhundert immer dichter hintereinander angestellten Versuche, bestimmte Praktiken durch Gesetze, also durch positive normative Regelungen geradezu zu kriminalisieren,<sup>32</sup> ein Indiz für eine Verschärfung der Konkurrenz, für eine (wachsende?) Strittigkeit der (informellen) Regeln für das ‚sichtbare‘ Verhalten, das öffentliche Auftreten der Kandidaten *in toga candida* und ihrer (gerade noch oder eben nicht mehr akzeptablen) Strategien des self-advertising in der ‚klassischen‘ Konkurrenzsituation des Wahlkampfes.

Daher ist danach zu fragen, welche Rahmenbedingungen und Faktoren überhaupt geeignet waren, den jeweiligen Ausgang einer Wahl für die Verlierer akzeptabel zu machen: Denkbare Faktoren sind etwa der sehr regelmäßige Rhythmus der Jährlichkeit, in dem die ‚Siegesprämie‘ einer Magistratur wieder zur Verfügung stand – dieser Nebeneffekt des grundsätzlich unstrittigen und (jedenfalls zumeist) strikt beachteten Prinzips der Annuität ist bislang überhaupt nicht analysiert worden; das gilt auch für die mittel- und langfristigen strukturellen Folgen der Erhöhungen der Stellenzahl, vor allem in der Praetur (241, 227, 198 v. Chr.). Neben dem Takt der ‚Auslobung‘ und der Quantität der ‚Siegesprämien‘ sind ferner die damit eng verbundenen ungeschriebenen Regeln über wiederholte Bewerbung genauer zu analysieren.

31 S. dazu Jehne 1995 (Zitat: 53). Vgl. dazu bereits Bauerle 1990; Lintott 1990, sowie (allerdings methodisch wenig befriedigend) Nadig 1997; Stolle 1999; Schuller 2000 und neuerdings Walter 2010; Rosillo-Lopez 2010, 49–85 u.ö.

32 Vgl. dazu einstweilen Fascione 1984, und dazu die Rezension Hölkeskamp 1987, sowie jetzt den Beitrag von Hans Beck in diesem Band.